80.01

## Satzung zur Aufhebung der "Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Stadt Detmold vom 02. Dezember 1970" vom 22.03.2024

Aufgrund des § 11 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Detmold in seiner **Sitzung am 21.03.2024** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Stadt Detmold vom 02. Dezember 1970 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.